

Amtsblatt

58. Jahrgang - Nr. 18 - 16. Oktober 2015 - Postverlagsort 48127 Münster - H 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- **Feststellung einer Nachfolgerin im Rat der Stadt Münster**
- **Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015**
- **Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2016/2017**
- **Anmeldung von Eigentumsrechten**
- **Versteigerung von Fundsachen**
- **Standortübungsplatz Handorf-Ost**
- **Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**
- **Jahresabschluss 2014 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH**
- **Antrag auf Anlage eines Grundbuches**
- **Aufnahme von Aufgeboten**
- **Aufnahme von Kraftloserklärungen**
- **Umlegungsgebiet U 10: Grevener Straße/Steinfurter Straße/York-Ring**

Öffentliche Bekanntmachungen

Feststellung einer Nachfolgerin im Rat der Stadt Münster

Der nach dem Wahlvorschlag der Partei Christliche Demokratische Union Deutschlands (CDU) für den Rat der Stadt Münster gewählte

Herr Dieter von den Berg

ist mit Ablauf des 1. 10. 2015 aus dem Rat der Stadt Münster ausgeschieden.

Nachfolgerin nach dem Listenwahlvorschlag der CDU ist

Frau Simone Wendland, Gelmerheide 9, 48157 Münster.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen, Kommunalwahlgesetz (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998 (GV NRW S. 454/ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. 10. 2013 (GV NRW S. 564), habe ich die Nachfolgerin mit Wirkung ab 2. 10. 2015 festgestellt und mache dies hiermit öffentlich bekannt.

Gegen die Entscheidungen kann gemäß § 45 (2) i. V. m. § 39 (1) KWahlG

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Stadtdirektor als Wahlleiter, Stadt Münster (Postanschrift: 48127 Münster), zu erklären.

Ein Nachtbriefkasten (Fristwahrung) befindet sich am Stadthaus 1, Klemensstraße 10.

Der Einspruch kann auch direkt beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt (Postanschrift: Stadt Münster, Der Oberbürgermeister, Amt für Bürger- und Ratsservice – Wahlamt – 48127 Münster, Hausanschrift: Klemensstraße 10, 48143 Münster) erhoben werden.

Münster, den 2. Oktober 2015
Stadt Münster
Der Stadtdirektor als Wahlleiter
Hartwig Schultheiß

Bekanntmachung des Entwurfes der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. 7. 2015 (GV NRW 2015 S. 496), wird bekanntgemacht, dass der Entwurf der 1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2015 mit Anlagen ab dem 26. 10. 2015 während der Dienststunden im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Klemensstr. 10, Zimmer 362, öffentlich ausliegt.

Einwendungen können bis zum 2. 11. 2015 der vorgenannten Stelle schriftlich zugeleitet oder mündlich zu Protokoll gegeben werden.

Münster, den 6. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Alfons Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anmeldung der Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2016/2017

Die Schulanfänger/-innen für das Schuljahr 2016/2017 werden in der Zeit vom **Montag, 2. 11., bis Freitag, 6. 11. 2015**, in den Grundschulen angemeldet. Vor diesem Anmeldezeitraum werden von der Schule Termine an die Eltern der Schulanfänger/-innen für die Anmeldewoche vergeben, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 (1. 8. 2016) werden alle Kinder, die in der Zeit vom 1. 10. 2009 bis einschließlich 30. 9. 2010 geboren sind und damit bis zum Beginn des 30. 9. 2016 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig. Kinder, die nach dem 30. 9. 2010 geboren wurden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit). Der Antrag ist an die von den Erziehungsberechtigten gewünschte Schule zu richten. Vorzeitig in die Schule aufgenomme-

ne Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Kinder, die bereits zum Schuljahr 2015/2016 schulpflichtig waren und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sind erneut bei einer Grundschule anzumelden.

Für das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2016/2017 ist zu beachten, dass bei der Klassenbildung die vom Land Nordrhein-Westfalen vorgegebene kommunale Klassenrichtzahl nicht überschritten werden darf. Die kommunale Klassenrichtzahl ergibt sich vereinfacht aus der Gesamtschülerzahl des ersten Jahrgangs geteilt durch 23. Je nach dem Ergebnis der Anmeldungen und der an den einzelnen Grundschulen möglichen Klassenbildung kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht alle Kinder an der Grundschule aufgenommen werden können, an der sie angemeldet wurden.

Für den Fall, dass mehr Schülerinnen und Schüler an einer Grundschule angemeldet wurden als aufgenommen werden können, wird zunächst überprüft, für welche Kinder es die nächstgelegene Grundschule ist. Sollte die Zahl dieser Kinder die Aufnahmekapazität der Schule übersteigen, ziehen die Schulleitungen folgende Kriterien für die Aufnahmeentscheidung heran:

- vorrangig aufgenommen werden Kinder, deren Geschwister bereits die jeweilige Grundschule besuchen,
- ausgewogenes Verhältnis von Mädchen und Jungen,
- ausgewogenes Verhältnis von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Muttersprache,
- Länge des Schulweges.

Es ist davon auszugehen, dass die abschließenden Entscheidungen über eine Aufnahme an der gewünschten Schule erst im Januar 2016 getroffen werden können.

Sollte Ihr Kind an der von Ihnen gewünschten Grundschule nicht aufgenommen werden können, werden Sie von der Schulleitung der Grundschule, bei der Sie Ihr Kind angemeldet haben, informiert und beraten.

Schülerfahrkosten werden dann übernommen, wenn das Kind an der **nächstgelegenen aufnahmefähigen** Bekenntnis- oder Gemeinschaftsgrundschule angemeldet wird und der **kürzeste** Fußweg zu dieser Schule länger als zwei Kilometer ist.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Alle angemeldeten Kinder werden von einer Schularztin/einem Schularzt untersucht. Das Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten wird den Eltern den Untersuchungstermin zur Schuleingangsuntersuchung

schriftlich mitteilen. Eine eigene Kontaktaufnahme der Eltern mit dem Gesundheitsamt wird im Regelfall nicht erforderlich sein.

Münster, den 15. September 2015

Der Oberbürgermeister
i. V.

Thomas Paal
Stadtrat

Anmeldung von Eigentumsrechten

Folgende beim Amt für Bürger- und Ratsservice – Fundbüro – abgegebene und heute noch lagernde Fundsachen sollen nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist am 11. 12. 2015 versteigert werden:

allgemeine Fundsachen

Fahrräder

Zur Vermeidung von Rechtsverlusten werden die Empfangsberechtigten gem. der §§ 976 und 980 BGB aufgefordert, ihre Rechte bis zum 10. 12. 2015 beim Amt für Bürger- und Ratsservice der Stadt Münster, Klemensstraße 10, Zimmer 159, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr, freitags und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr anzumelden.

Münster, den 5. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
i. A.

Regina Dittmer

Versteigerung von Fundsachen

Am Freitag, dem 11. 12. 2015, werden in der Fundfahrradstation, Industrieweg 75, 48155 Münster, die gem. § 976 BGB in das Eigentum der Stadt Münster übergegangene Fundsachen meistbietend öffentlich, jedoch nicht unter Taxwert, gegen sofortige Bezahlung versteigert, und zwar

um 9.00 Uhr

allgemeine Fundsachen

anschließend Fahrräder

Parkmöglichkeiten befinden sich an der Fundfahrradstation.

Die Fundfahrradstation ist am Versteigerungstag für den normalen Publikumsverkehr geschlossen.

Münster, den 5. Oktober 2015

Der Oberbürgermeister
i. A.

Regina Dittmer

Standortübungsplatz Handorf-Ost

Es ist verboten, den Standortübungsplatz Handorf-Ost während der Übungszeiten (Mo. – Do. von 6 – 20, Fr. von 6 – 13 Uhr) zu betreten. Unbefugtes Betreten stellt einen Verstoß gegen § 114 Ordnungswidrigkeitengesetz dar und kann mit Geldbuße geahndet werden. Das Betreten außerhalb der Übungszeiten ist **ausschließlich auf den befestigten Wegen** erlaubt und geschieht auf eigene Gefahr.

Reiten und das Befahren der Wege mit motorisierten Fahrzeugen aller Art ist nicht erlaubt. Darüber hinaus ist es verboten, Fundgegenstände auf dem Gebiet des Übungsplatzes zu berühren oder aufzunehmen. Hunde sind an der Leine zu führen. Beim Aufnehmen von Munition oder Munitionsteilen besteht Lebensgefahr!

Das Betreten des Standortübungsplatzes Dorbaum ist grundsätzlich untersagt.

Der Standortälteste Münster
Telefon 0251-506-3400

Münster, den 2. Oktober 2015

i. A.

Maik Kühns
Oberstabsfeldwebel

Veränderungen im Aufsichtsrat der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Im Geschäftsjahr 2014 gab es durch die Kommunalwahl am 25. 5. 2014 folgende Veränderungen im Aufsichtsrat:

Ratsherr Heinz Georg Buddenbäumer

Herr Heribert Klas

Ratsfrau Katharina Köhnke (ab 3. 7. 2015)

Herr Benjamin Körner (ab 3. 7. 2015)

Ratsfrau Gabriele Kubig-Steltig

Ratsherr Fritz Pfau (bis 2. 7. 2015)

Herr Josef Rickfelder

Herr Rüdiger Sagel (bis 2. 7. 2015)

Ratsherr Dr. Ludwig Schipmann (bis 2. 7. 2015)

Herr Hartwig Schultheiß

Herr Jürgen Siekmann

Ratsfrau Dr. Rita Stein-Redent (ab 3. 8. 2015)

Herr Oliver Teuteberg

Ratsherr Hans Varnhagen

Frau Helga Welker

Herr Ralf Johanson

Herr Dr. Jürgen Hartmann

Herr Werner Wilkes

Herr Ludger Overhues

Frau Helga Welker wurde als Vorsitzende, Frau Kubig-Steltig als ihre Stellvertretung und Herr Werner Wilkes als zweite Stellvertretung in der Wahl am 5. 9. 2015 bestätigt.

Münster, im Oktober 2015
Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH
Dr. Ursula Paschke
Geschäftsführerin

Jahresabschluss 2014 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

- a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH für das Geschäftsjahr 2014, abschließend in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit **11.414.515,31 Euro** sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von **1.412.117,30 Euro** wird festgestellt.
- b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
- c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.412.117,30 Euro zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31. 12. 2014 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. 12. 2015 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deitmer und Partner GmbH, Münster, gewählt.

Gem. § 14. Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages gibt die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH bekannt, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Schumacher & Partner GmbH den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2014 wie folgt erteilt hat:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar“.

Münster, den 16. März 2015
Dr. Schumacher & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dr. Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Dr. Tebben
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom **19. 10. – 19. 11. 2015** im Raum 204 im Verwaltungsgebäude der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH in Münster, Albersloher Weg 32, öffentlich ausgelegt.

Münster, im Oktober 2015
Messe und Congress Centrum
Halle Münsterland GmbH
Dr. Ursula Paschke
Geschäftsführerin

Antrag auf Anlage eines Grundbuches

Die Stadt Münster hat am 18. 7. 2012/17. 6. 2015 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Amelsbüren liegende Grundstück

Amelsbüren Flur 22 Flurstück 49 (Ottmarsbocholter Straße)

das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

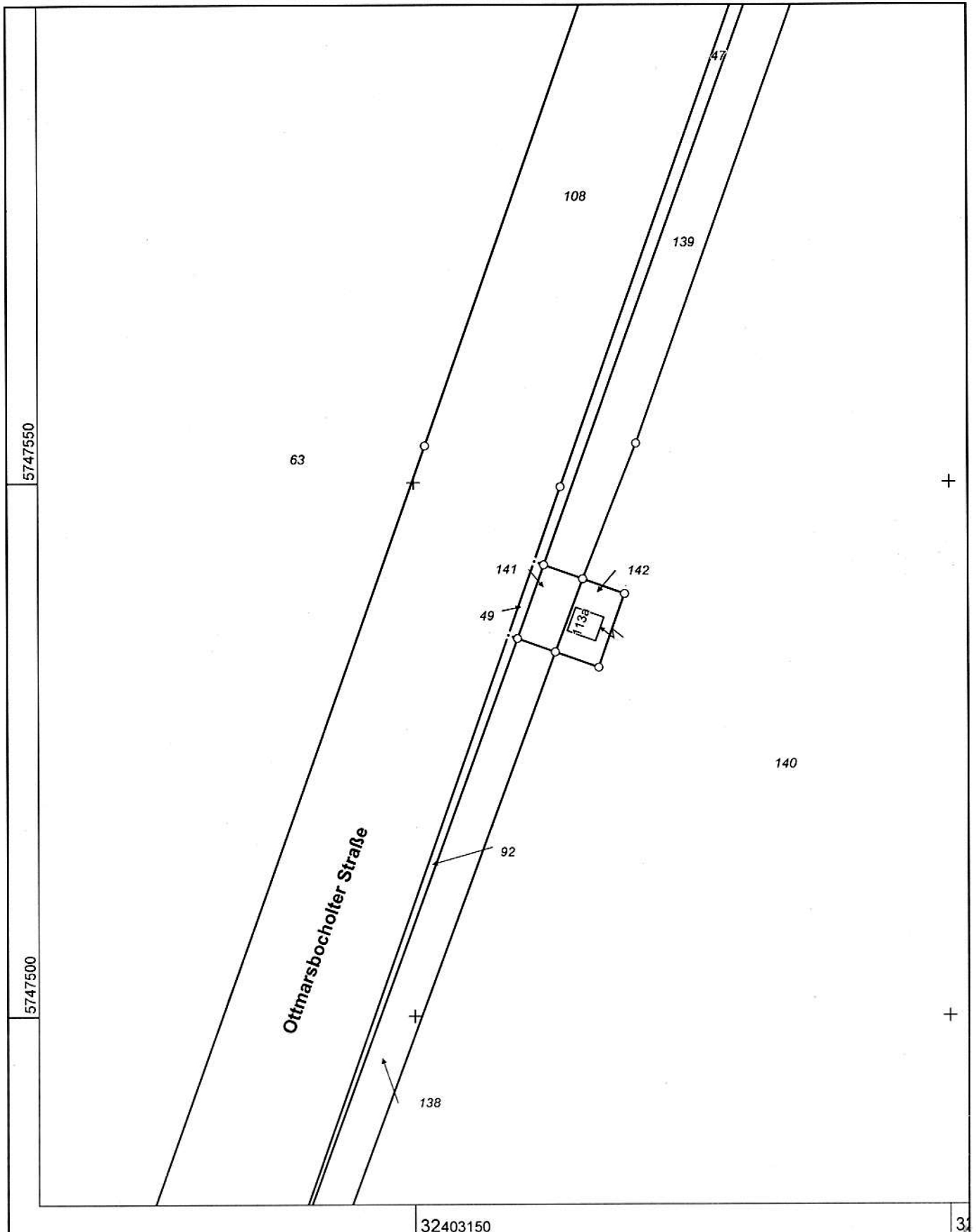
Münster, den 1. Oktober 2015

Amtsgericht
Geschäfts-Nr.:
AM-1426-42
Sabine Röser
Rechtspflegerin



Flurstück: 49
Flur: 22
Gemarkung: Amelsbüren
Ottmarsbocholder Straße, Münster

Erstellt: 18.09.2015



Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302240635

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 30. September 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 302347729

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 30. September 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 348523762

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 7. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme eines Aufgebotes

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

Nr. 321010837

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 8. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 317040053

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 6. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 386047930

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Aufnahme einer Kraftloserklärung

Das aufgebote Sparkassenbuch

Nr. 486019060

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 9. Oktober 2015

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

Umlegungsgebiet U 10: Grevener Straße/Steinfurter Straße/York-Ring

Nach § 71 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der durch Beschluss des Umlegungsausschusses am 6. 2. 2014 nach § 66 Abs. 1 BauGB aufgestellte und nach § 70 Abs. 2 BauGB am 21. 7. 2015 geänderte Teilumlegungsplan T 8 – Nonhoff –, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, für die Einwurfsgrundstücke in der Gemarkung Münster, Flur 71,

ON 1.2

Grevener Straße, Flurstücke 747, 767 und Gasselstiege, Flurstück 768

ON 1.3

Grevener Straße, Flurstücke 55, 205, 206, 207, 508, 746 und 756

ON 4

Grevener Straße 45c, Flurstück 43

ON 5

Grevener Straße 45c, Gemarkung Münster, Flur 71, Flurstücke 208, 209, 210 und 449

ON 7

Gasselstiege 14, Flurstück 450 und Grevener Straße 45c, Flurstücke 36

am 11. 6. 2015 unanfechtbar geworden ist.

Nach § 72 Abs. 1 BauGB wird mit der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den in dem Teilumlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümerinnen und Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Beteiligten können gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplanes Antrag auf gerichtliche Entscheidung stellen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Arnsberg, Kammer für Baulandsachen. Wer vor dem Landgericht Anträge zur Hauptsache stellen will, muss sich durch eine Rechtsanwaltschaft vertreten lassen.

Der Antrag ist innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Unanfechtbarkeit bekannt gemacht worden ist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Münster (Postanschrift: Umlegungsausschuss der Stadt Münster, 48127 Münster, Hausanschrift: Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, 48155 Münster) zu erklären. Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes vollzogen.

Der Antrag muss die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit bezeichnen, gegen die er sich richtet. Er soll die Erklärung enthalten, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit

angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Der Nachtbriefkasten befindet sich am Stadthaus 1, Eingang Klemensstraße. Wird die Frist durch das Verschulden einer bevollmächtigten oder vertretenden Person versäumt, so wird deren Verschulden den vertretenen Beteiligten zugerechnet.

Münster, den 13. Oktober 2015

Umlegungsausschuss
der Stadt Münster

L.S.

Erwin Scheer
Vorsitzender

Absender:

STADT MÜNSTER

Presseamt

48127 Münster

Impressum

Herausgegeben von der Stadt Münster

– Presseamt –

Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster

Redaktion: Heike Lucht

Tel. 02 51/4 92-13 02, Fax 02 51/4 92-77 12

E-Mail: lucht@stadt-muenster.de

Einzelpreis: 1,00 €, Bezugsgeld jährlich 32,00 €

Abonnementsbestellungen:

Stadt Münster – Presseamt –

Kündigung spätestens bis zum 15. Dezember für den 1. Januar des folgenden Jahres.

Einzelnummern sind in der Münster-Information im Stadthaus 1 erhältlich.

Außerdem abrufbar in Münsters Stadtnetz unter www.muenster.de/stadt/amtsblatt

Druck: Stadt Münster, Personal- und Organisationsamt,

Fachstelle Expedition und Druck,

Scheibenstraße 109, 48143 Münster, Tel. 02 51/4 92-10 37